

neue

caritas

CBP-Info



Teilhabe

Thesen zur Inklusion

Tagungsberichte

Hörgeschädigte, Heilerziehungspflege, Teilhabe

Ethikforum

Stellungnahme zur Pränatal-Diagnostik



Sportbegegnung auf Augenhöhe: Die Special-Olympics-Fußballer Florian Müller und Carolin Anzinger nehmen Nationalspieler Thomas Müller in ihre Mitte.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,
die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) ist inzwischen zu einem echten Markstein in der Behindertenhilfe und Behindertenpolitik geworden. Es gibt eine Zeit vor Ratifizierung der BRK und eine Zeit danach. Die Orientierung, die die Konvention gibt, richtet alle Felder der Behindertenhilfe neu aus. Sie kann zwar die vorherige Arbeit nicht entwerfen, zwingt aber dazu, alle Fachlichkeit und Methoden radikal auf den Prüfstand zu stellen. Die Sozial-, Bildungs- und Behindertenpolitik dagegen tut sich noch vielfach schwer, die Weiterentwicklung der Praxis durch entsprechende gesetzliche Reformen zu unterstützen. Das kann nicht zufriedenstellen, da nach dem ungestümen Start der Debatte um die richtige Art der Behindertenhilfe, die gleich nach Inkrafttreten der BRK losging, nun so etwas wie eine Verlangsamung im Veränderungsprozess

einzutreten droht. Bestes Beispiel dafür ist der Prozess um die Reform der Eingliederungshilfe. Derzeit hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vollständig aus der Kommunikation mit den gesellschaftlichen Gruppen zurückgezogen. Es ist nicht abzusehen, wann die Reform der Eingliederungshilfe kommt.

Obwohl es für Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe durchaus Befürchtungen gibt, die mit dem Reformvorhaben verbunden sind, ist der jetzige Zustand noch weniger gut. Die Finanzsituation der Kommunen ist trotz der guten Konjunktur und Arbeitsmarktlage problematisch, und damit lastet weiter Druck auf den Kostenträgern der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig steigen die Zahlen derjenigen Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen wollen, deutlich an. Die Ambulantisierung, lange Zeit von Kostenträgerseite favorisiert, da dadurch die durchschnittlichen Kosten je

Fall reduziert werden können, erweist sich als niederschwelliger Zugang zur Eingliederungshilfe, der nicht über strukturelle Steuerungsmaßnahmen eingeschränkt werden kann. Hinzu kommt eine neue Generation von Familien, die ein eigenständiges Leben ihrer Kinder ab dem jungen Erwachsenenalter als selbstverständlich ansehen und dafür professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Zusammen mit der alters- oder strukturbedingten Schwächung der familiären Unterstützungsstrukturen ergeben sich Fallzahlensteigerungen, die so nie prognostiziert wurden.

Vor diesem Hintergrund kann das Ausbleiben der Gesetzesreformen des SGB XII negative Folgen haben. Kostenträger weigern sich beispielsweise, Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und Teuerung in den Vergütungen angemessen zu berücksichtigen, wie in dieser Ausgabe aus Nordrhein-Westfalen berichtet wird. Möglicherweise wächst der Druck, in eine der Eingliederung und Teilhabe zuwiderlaufende und systemfremde Vergütungslogik einzusteigen, in der Leistungen der Eingliederungshilfe sehr kleinteilig definiert, bepreist und bewilligt werden. Ein angemessener und ganzheitlicher Ansatz lässt sich da nicht mehr vorstellen.

Die Behindertenhilfe braucht die Reformen, um ihre Leistungen entsprechend der Vorgaben der BRK weiterentwickeln zu können. Diese Reformen müssen die Rechte der Menschen mit Behinderung stärken, sie müssen die verschiedenen Sozialsysteme besser zusammenbinden, damit komplexe Leistungen bedarfsgerecht erbracht werden können.

Wir als Träger brauchen aber auch mehr Freiräume, um Neuerungen ausprobieren zu können. Viele Träger von Einrichtungen und Diensten haben schon längst den Weg eingeschlagen, neue und attraktive Leistungsangebote zu entwickeln. Wenn man sich

in den Einrichtungen umsieht, Tagungsprogramme oder die Publikationen von Trägern liest, wird deutlich, dass es sehr viele Innovationen in der Behindertenhilfe gibt. Die Sozialraumorientierung gilt derzeit als ein besonderer Hoffnungsträger für die Behindertenhilfe: Mit ihr sollen einerseits die Vorgaben der BRK umgesetzt und andererseits die Hilfen durch Einbezug anderer, nicht professioneller Ressourcen kostengünstiger organisiert werden. Ob sich diese Hoffnung als wirklich berechtigt erweist und wo ihre Grenzen sind, muss ausprobiert werden.

Wir brauchen aber insgesamt klare und vorhersehbare Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und der Institutionen. Dabei sind schrittweise Reformen sicher den radikalen Schnitten vorzuziehen. Immerhin geht es bei den Auswirkungen der Reformen um Menschen mit Behinderung in ihren konkreten Lebensvollzügen, und da gilt der Warnhinweis „human beings – handle with care“.

Eine interessante Lektüre wünscht




Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@
kjf-regensburg.de



Im Rahmen der Vorstandssitzung am 13./14. Juni 2012 war die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) zu Gast im Bundessozialgericht und sprach mit Bundesrichtern verschiedener Senate zum Thema berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderung.

Sozialpolitik/-recht

► Rahmen- und Vergütungsvereinbarung Unterstützte Kommunikation

Zum 1. Januar 2012 trat in Rheinland-Pfalz die Rahmen- und Vergütungsvereinbarung über die Gewährung und Finanzierung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation in Kraft. Vereinbarungspartner sind das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, der Städtetag sowie der Landkreistag und die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation (derzeit fünf Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe unterschiedlicher Träger). In der Vereinbarung werden der Personenkreis, der Verfahrensablauf, die Abgrenzung zur Leistungszuständigkeit der Krankenkassen und die Strukturqualität der Beratungsstellen beschrieben. In den Anlagen sind die Mindestausstattung der Beratungsstelle sowie Leistungsumfang und Leistungsentgelte festgehalten. Eine ausschließlich personenbezogene Einzelfallfinanzierung ohne strukturelle Förderung der Einrichtungen ist vorgesehen. Der Leistungspreis wurde auf der Grundlage der Gutachten der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entwickelt.

In der Regel unterstützt durch „Aktion Mensch“, sind die Beratungsstellen der einzelnen Träger in den vergangenen Jahren aufgebaut worden.

Die regionale Umsetzung der Vereinbarung in die Praxis bleibt aufgrund der Unabhängigkeit der kommunalen Leistungsträger abzuwarten.

Ingrid Haus
Mitglied im CBP-Fachbeirat
Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung
Kontakt: ihaus@reha-westpfalz.de

► Schwerbehindertenausweis künftig im Bankkartenformat

Noch gibt es den Schwerbehindertenausweis nur aus Papier. Das ändert sich ab dem 1. Januar 2013. Dann kann der derzeit relativ große Schwerbehindertenausweis als kleinere Plastikkarte ausgestellt werden. Der Bundesrat hat den entsprechenden Änderungen zugestimmt. Das Format des neuen Ausweises entspricht dann einer Bankkarte. Er wird damit handlicher und benutzerfreundlicher. Mit diesem Format setzt die Bundesregierung eine im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigten Maßnahme um. Der neue Ausweis erfüllt damit auch einen Wunsch behinderter Menschen nach einem kleineren Ausweisformat, das weniger diskriminierend wirkt.

Quelle: www.bundesregierung.de (Artikel vom 11. Mai 2012)

Aus dem Verband

► Mitglieder im CBP-Vorstand

Wie im CBP-Info 1/2012 begonnen, stellen sich auch in diesem Info Mitglieder des neuen Vorstands mit ihren Zielen und Visionen für die Arbeit des Verbandes in den kommenden Jahren vor.

Thomas Moser: Ich bin 54 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern (19, 17 und 12 Jahre). Wir leben in Annweiler, einer Kleinstadt in Rheinland-Pfalz. Geboren und aufgewachsen bin ich bei München. Bei meinem Zivildienst an der bayerischen Landesschule für Körperbehinderte fügte sich zur Arbeit mit behinderten Menschen, was zunächst als Kriegsdienstverweigerung gemeint war.

Diese „Initialzündung“ setzte ich dann fort im Studium der Psychologie und der anschließenden Arbeit mit benachteiligten Kindern als Heimpyschologe bei der Katholischen Jugendfürsorge und in der heilpädagogischen Tagesstätte eines privaten Trägers.

Nachdem ich inzwischen eigene Kinder hatte, zog ich mit meiner Familie 1995 nach Rheinland-Pfalz und wieder fügte es sich, dass just zu diesem Zeitpunkt meine künftige Stelle als psychologischer Leiter des Frühförderzentrums im St. Paulusstift des Caritasverbandes für die Diözese Speyer frei wurde und ich mich dort beruflich weiterentwickeln konnte.

Die Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist seither mein täglicher Lebensinhalt, den ich mit Leidenschaft ausübe. Seit 1999 bin ich Gesamtleiter der Einrichtung, die aufgrund einer Fusion mit anderen Einrichtungen des Trägers in der Region zum Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus umstrukturiert wurde. Meine Gremientätigkeit habe ich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Sinnesbehinderung begonnen, im Fachbeirat Sinnesbehinderung und im Fachausschuss Wohnen und Lebensgestaltung fortgesetzt. All diese Arbeitsfelder haben mir einen intensiven Einblick in konzeptionelle und sozialpolitische Themenstellungen und Notwendigkeiten vermittelt. Vor zwei Jahren wurde ich in den Vorstand des CBP berufen, um dort dem Schwerpunkt Sinnesbehinderung Stimme und Gehör zu verleihen. →



Thomas Moser,
Gesamtleitung Caritas-
Förderzentrum St. Laurentius
und Paulus, Landau

Das Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus ist eine Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe und bietet mit Ausnahme des Werkstattbereichs alle Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung an. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Bereiche für Kinder. Täglich werden etwa 600 Menschen mit Behinderung von circa 700 Mitarbeiter(inne)n betreut und gefördert.

In dieser nun seit 13 Jahren ausgeübten Leitungsfunktion konnte ich einen breiten Erfahrungsschatz im Rahmen der Behindertenhilfe erwerben, von der fachlichen Konzeptentwicklung über Fragen des Gebäudemanagements bis zur Routine in sozialpolitischen Gremien. Die Höhen und Tiefen einer Organisationsentwicklung mit den entsprechenden Change-Management-Prozessen in der Einrichtung und im Caritasverband habe ich in den vergangenen Jahren auch erlebt.

Über den Tellerrand eigener Angebote und regionaler Entwicklungen hinauszuschauen und gemeinsam Entwicklungen voranzubringen, ist mir ein Anliegen, und so habe ich während der vergangenen zwei Wahlperioden als Vorsitzender des Ausschusses Kinder und Jugendliche die fachverbandliche Arbeit im CBP mitgestaltet.

Seit fünf Jahren bin ich außerdem im Vorstand der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Psychiatrie in Rheinland-Pfalz tätig, um die fachpolitischen Entwicklungen katholischer Träger und Einrichtungen auf Landesebene voranzubringen.

Was mir für die Vorstandsarbeit im CBP wichtig ist

„Gemeinsam sind wir stärker.“ Dies gilt sowohl für den fachlichen Austausch, für den der CBP vielfältige und lebendige Plattformen bieten soll, aber auch für sozialpolitische Grundsatzthemen mit bundesweiter Bedeutung. Mir ist es wichtig, die wechselseitige Kommunikation zwischen den Gremien und den Mitgliedseinrichtungen zu beleben, um die aktuellen Themen und Problemlagen zu identifizieren und in der Verbandsarbeit zur Wirkung zu bringen. Denn gemeinsam sind wir stärker.

Worin liegt die bestmögliche Zukunft für Kinder mit Behinderung?

Fragen des Aufwachsens von Kindern liegen mir am Herzen. Egal, welche Entscheidungen die Politik hinsichtlich der „großen Lösung“ oder der langfristigen Entwicklung hin zu inklusiven Lebensräumen treffen wird, wird es eine künftige Aufgabe der Träger und ihrer Einrichtungen sein, die Hilfen für Kinder so zu gestalten, dass sie von den Entwicklungen bestmöglich profitieren. Hierzu braucht es die sozialpolitische, aber auch die fachlich-konzeptionelle Unterstützung seitens des CBP, für die ich mich entsprechend engagieren möchte.

Themenvielfalt erfordert Schwerpunkte

Im CBP haben sich Träger und Einrichtungen mit einer bunten Leistungs- und Landesvielfalt zusammengeschlossen. Gleich-

zeitig verändern sich die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in der Behindertenhilfe. Unter diesen Gegebenheiten die Interessen der Einrichtungen und Dienste zu vertreten, stellt den Vorstand und die Gremien des CBP vor eine hohe Herausforderung, zum richtigen Zeitpunkt mit passenden Aktionen an die interne und externe Öffentlichkeit zu treten. Dies kann nur gelingen, wenn man auch den Mut hat, bestimmte Handlungs- und Themenfelder zu priorisieren. In diesem Sinne möchte ich mich für eine effiziente Verbandsarbeit einsetzen.

Hubert Soyer: Ich bin 1955 geboren und lebe mit meiner Frau und meinen beiden Söhnen, die mittlerweile studieren und nur noch zeitweise ihr Zuhause aufsuchen, im Naturpark Altmühltal in Mittelfranken. Als Lehrer war ich nach ein



Dr. Hubert Soyer,
Gesamtleitung Regens
Wagner Absberg

paar Jahren Schuldienst in meiner Heimat Oberbayern von 1982 bis 1994 an der Gehörlosenschule der Regens-Wagner-Stiftung Zell tätig, an der ich mehrfachbehinderte hörgeschädigte Jugendliche unterrichtete. Während dieser Zeit erwarb ich ein Diplom der Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Schwerpunkt Bio- und Neuropsychologie. Die Verbindung zu dieser Universität besteht nach wie vor durch diverse Lehraufträge. Seit September 1994 trage ich

als Gesamtleitung die Verantwortung für Regens Wagner Absberg, eines von 13 regionalen Zentren der Regens-Wagner-Stiftungen.

Auf der Basis der ursprünglichen Kernaufgabe, der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung, entstanden in der folgenden Zeit drei zusätzliche Angebote, die sich spezifisch an Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten, an Menschen nach einem Schädel-Hirn-Trauma und an Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom richten. Für dieses sehr seltene Syndrom erstellten wir deutschlandweit als erster Dienstleister personorientierte Konzepte und Angebote. Mittlerweile entwickelte sich aus diesen Anfängen ein Kompetenzzentrum für das Prader-Willi-Syndrom, das eingebettet ist in ein weltweites Netzwerk. Seit einigen Jahren bin ich in diesem Netzwerk ehrenamtlich tätig und gehöre dem Directors' Board der International

Prader Willi Syndrome Organization an, in der weltweit über 90 Länder organisiert sind. Zudem bin ich Mitglied im PPCB (Professional Provider Caregiver Board).

Themen für die Vorstandsarbeit, die mir am Herzen liegen

Ein besonderes Anliegen in meiner Arbeit war und ist mir, die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und mit ihnen zusammen einen Lebensraum zu gestalten, der ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen bestmöglich entgegenkommt. Dabei möchte ich besonderen Wert darauf legen, dass dieser Prozess pragmatisch und praxisorientiert begleitet wird und damit in der Gesellschaft – sowohl im Gemeinwesen als auch in der Sozialpolitik – Fuß fasst. Die BRK hat diesem Prozess der Dezentralisierung, der Lebensraumorientierung ebenso wie der Personorientierung und vor allem dem Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung nochmals einen An Schub gegeben und dazu geführt, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen rege Diskussionen in Gang gekommen sind.

Mir scheint es wichtig, dass der CBP sich dafür einsetzt, idealistische Auswüchse oder finanzpolitische Übergriffe zu verhindern und dass er dafür Sorge trägt, die wertvolle Arbeit und die reichen Erfahrungen der zahlreichen Verbandsmitglieder in diesen Prozess einfließen zu lassen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Thema Mitarbeiterorientierung, das sich der CBP seit dem Kongress in Regensburg auf die Fahnen geschrieben hat. Wir als christlich orientierte soziale Dienstleistungsunternehmen können die bevorstehende Entwicklung nur bewältigen, wenn unsere Mitarbeiter unterstützt und befähigt werden, den Paradigmenwechsel als Herausforderung anzunehmen und sich als aktiven Teil dieses Wandels einzubringen. Der CBP in seiner Heterogenität kann dabei auf große Ressourcen an Wissen und Erfahrung zurückgreifen und hat die Aufgabe, durch ein eng geknüpft Netzwerk alle Mitglieder auf diesem sicherlich nicht immer ebenen Weg erfolgreich zu begleiten.

► Thesen zur Inklusion

Wenn die Inklusion nicht noch stärker zu einem Modebegriff mit beliebigem Inhalt werden soll, ist es an der Zeit, ihr Profil klarzustellen und ihre Kraft für einen radikalen Paradigmenwechsel freizulegen. Dieses Anliegen hat das Institut für angewandte Sozialforschung in Freiburg mit seinem Thesenpapier zum Thema Inklusion umgesetzt, das unter anderem der CBP unterstützt und hier veröffentlicht.¹

These 1: Inklusion ist Vision und Zumutung.

Inklusion ist eine Vision von Gesellschaft, in der jeder Mensch entsprechend seiner persönlich bedeutsamen Lebenswünsche und -pläne und mit seinem eigenen Sein wirksam werden kann. Bisher ist es jedoch noch gängig, dass die gesellschaftlichen Sektoren – der Staat, die Wirtschaft, der Dritte Sektor und die Fami-

lie – die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bedingungen knüpfen, die der jeweiligen sektoralen Logik entsprechen.

Wird aber die Verschiedenheit individueller Lebenslagen von Menschen mit und ohne Behinderung ohne weitere Bedingungen als Ressource und als Chance auf soziales Lernen einbezogen, kann dies auch in eine Zumutung münden. Sowohl Individuen als auch gesellschaftliche Sektoren können scheitern: Inklusion kann, muss aber nicht zu Win-win-Situationen führen.

These 2: Inklusion braucht Promotoren.

Die Antwort auf die Frage, wer diese starken Antriebskräfte inklusiver Prozesse einbringt, ist noch weitgehend offen. Im Wesentlichen gibt es drei Akteure: die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, die Wohlfahrtsverbände, Fachverbände und Träger sowie nicht zuletzt die Kommunen. Selbsthilfe-Organisationen zeichnen sich durch eine hohe Legitimität aus, bringen jedoch wenige Ressourcen wie zum Beispiel Macht und Ökonomie mit. Kommunen tragen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger (Daseinsorge) und sind deswegen Plattform für inklusive Prozesse. Wohlfahrtsverbände und Träger sind dazu prädestiniert, als machtvolle Partner anwaltschaftlich für Menschen mit Behinderung zu handeln und mit professionellen Ressourcen struktur- und kulturverändernd zu wirken. Durch Inklusion werden sie in ihrer Rolle als Sozialunternehmen jedoch grundsätzlich infrage gestellt. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft braucht Persönlichkeiten, die sich diese Idee zu eigen machen – gegebenenfalls auch im Widerspruch zu den gegebenen Routinen und den eigenen Interessen.

These 3: Die BRK birgt Sprengstoff (nicht nur) für die Behindertenhilfe und ihre Agenturen.

Die radikale Ausrichtung der Behindertenrechtskonvention (BRK) am Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen setzt einen Anspruch, der weit über die bestehenden Strukturen, Praktiken und Kulturen der Unterstützung für Menschen mit Behinderung hinausweist. Wie dieser Anspruch erfüllt werden kann und welche Rolle die bisher praktizierten Integrationskonzepte spielen können, ist noch weitgehend offen. Sind sie Hürde auf dem Weg zur Inklusion oder notwendiger Schritt? Die Umsetzung ist vielfältigen Einflüssen unterworfen und letztlich abhängig von gesellschaftlichen Machtkonstellationen und davon, wie der Gesetzgeber die BRK seinerseits in das geltende Recht aufnimmt. Werden individualisierte Rechtsansprüche Einzelner auf Grundlage der BRK durchgesetzt, so kann dies einerseits bedeutsam sein für die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Menschen mit Behinderung und andererseits riskant für den Einzelnen, wenn die Durchsetzung seiner Ansprüche nicht begleitet wird von ausreichender individueller Unterstützung (Assistenz) und die kulturellen und strukturellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich (zum Beispiel Schule, Arbeit) nicht gegeben sind. →

These 4: Inklusion ist kein Gegenentwurf zu Schutzräumen. Werte wie Leben, Sicherheit und Schutz sind allgemeingültig und nicht um den Preis einer Separation in Sondereinrichtungen zu erlangen. So kennt zum Beispiel das Erwachsenenschutzrecht keine Aufsichtspflicht, die als Legitimation für exkludierende, institutionelle Strukturen herangezogen werden könnte. Stattdessen gilt es, ein Risikoverständnis zu entwickeln, das Menschenrechtsgefährdungen nach zwei Seiten aufdeckt: Fahrlässigkeit gegenüber schutzbedürftigen Menschen, aber auch deren Bevormundung.

These 5: Der Inklusionsgedanke fordert eine Strukturreform des Sozialleistungsrechts.

Er setzt den Impuls, die Segmentierung der Kostenträgerschaft über die Mechanismen des SGB IX hinaus zu überwinden. Dazu gehören Leistungen der Grundsicherung und der Assistenz auf der Basis einer bundesgesetzlichen Regelung jenseits der Finanzierungszuständigkeit der Kommunen sowie eine Flexibilisierung des Leistungsrechts.

These 6: Inklusion verlangt danach, konkretisiert zu werden.

Dazu gehören unter anderem die Gewährleistung von Beratung und Wahlmöglichkeiten, eine barrierefreie Kommunikation sowie die Öffnung von Sondereinrichtungen, eine konsequente Sozialraumorientierung und eine Forschung, die Menschen mit Behinderung einbezieht. Dabei stellt sich die Frage nach objektiv messbaren und subjektiv bedeutsamen Prüfkriterien, nach Indikatoren und – prinzipiell – nach der Messbarkeit von Inklusion. Hierbei kann als Instrument die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) mit ihren Umweltfaktoren und Lebensbereichen gewinnbringend eingesetzt werden.

These 7: Inklusion ist mit einem grundlegenden Wertewandel verbunden.

Praktisch angewandt geht sie über die Ausgestaltung individueller Teilhabechancen hinaus und zielt auf einen Werte- und Normenwandel sowie auf eine Veränderung von Leitbildern, kulturellen und symbolischen Praktiken in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen „Kultur der Sorge“. Dabei öffnet sie – weit über den Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung hinaus – einen Zugang zu modernen, nachhaltigen Formen der Organisation von Produktion und Reproduktion.

AGP Alter Gesellschaft Partizipation
Institut für angewandte Sozialforschung, Freiburg
E-Mail: inklusion@agp-freiburg.de

Anmerkung

1. Die Thesen sind mit Angabe des Autorenteam und der Unterzeichner(innen) zu finden unter: <http://agp-freiburg.de/positionen.htm>

► Wirtschaftliche Aussichten für die Behindertenhilfe in NRW

Der Tarifabschluss der Caritas vom 28. Juni 2012 läuft auf eine weitgehende Übernahme des TVöD-Abschlusses (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) hinaus. Er sieht Gehaltsanpassungen zum 1. Juli 2012 von 3,5 Prozent sowie zum 1. November 2012 und zum 1. Februar 2013 von weiteren jeweils 1,4 Prozent vor. Damit steigen die Löhne in den Jahren 2012 und 2013 um insgesamt 6,3 Prozent, was nach der Lohnzurückhaltung der letzten Jahre aus Mitarbeitersicht als angemessen anzusehen ist.

Die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, die wichtigsten Kostenträger der Eingliederungshilfe in diesem Bundesland, waren allerdings in den Vergütungsverhandlungen für die stationären Wohnangebote der Behindertenhilfe nicht bereit, diese Lohnanpassung auch in die Leistungsentgelte aufzunehmen. Nach mehrfach unterbrochenen Verhandlungen sieht das letzte Angebot der Landschaftsverbände eine Anpassung der Leistungsentgelte zum 1. Juli 2012 von 2,6 Prozent und zum 1. Januar 2013 von 1,6 Prozent vor. Wie der Tarifabschluss sollen die Leistungsentgelte eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2014 haben.

Die Landschaftsverbände verweisen darauf, dass trotz wirtschaftlichem Aufschwung und reicher sprudelnder Steuerquellen ihre Haushalte nicht gedeckt seien und den Kommunen weitere Umlagebelastungen nicht zugemutet werden könnten.

Die politisch gewollte und für die nachfolgenden Generationen auch dringend gebotene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wirft ihre dunklen Schatten auf die Behindertenhilfe. Denn konsolidieren bedeutet sparen und das besonders bei den großen Sozial-Etats, dazu zählen auch die der Behindertenhilfe.

Die jetzt für das stationäre Wohnen vereinbarte Vergütungsanpassung wird voraussichtlich auch auf die anderen Bereiche der Behindertenhilfe (Werkstätten, ambulant betreutes Wohnen, heilpädagogische Kindergärten usw.) übertragen.

Mit diesen Abschlüssen geht die Schere zwischen steigenden Kosten und nicht entsprechend angepassten Leistungsentgelten weiter auf. Überschlägig fehlen 2012 etwa 1,0 Prozent und 2013 noch einmal 2,2 Prozent. Das hört sich in Prozentpunkten nicht viel an. Bei einer Personalkostensumme in einem durchschnittlichen Wohnheim (50 Plätze) von circa 1,8 Millionen Euro sind im Jahr 2013 dann aber 57.600 Euro nicht refinanziert. Das ist mehr, als ein durchschnittlicher Mitarbeiter im Jahr kostet.

In den meisten Einrichtungen werden Einsparungen in dieser Größenordnung in einem Zweijahreszeitraum im Rahmen der normalen Personalfuktuation möglich sein. Jedoch erhöht sich am Ende die Leistungsverdichtung für die Mitarbeiter(innen) und die Betreuungsqualität für die Bewohner(innen) verschlechtert sich.

Seit einigen Jahren hält nun in Nordrhein-Westfalen der Prozess von berechtigten Lohnanpassungen und gleichzeitig unzu-

reichenden Vergütungsanpassungen in der Behindertenhilfe an. Diese Entwicklung wird angesichts der strukturell unterfinanzierten Kommunen so weitergehen, es sei denn, der Bund beteiligt sich wie vielfach gefordert substanziell an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Behindertenhilfe. Leider gibt es dafür angesichts des nahezu ergebnislosen ASMK-Prozesses keine Anzeichen (ASMK: Arbeits- und Sozialministerkonferenz).

Dr. Thomas Bröcheler

CBP-Vorstandsmitglied

Kontakt: thomas.broecheler@haushall.de

► Bericht von der Fachtagung „Wenn Worte fehlen ...“

Hilfen für hörgeschädigte Menschen mit erschwerten Kommunikationsbedingungen

Was geschieht, wenn bei vorliegender Hörschädigung Kommunikation nicht gelingt? Wenn sie zusätzlich erschwert ist durch einen Migrationshintergrund, weitere Behinderungen oder psychische Folgen einer belastenden, traumatischen Erfahrung? Mit diesen herausfordernden und spannenden Themen haben sich die Teilnehmer(innen) der diesjährigen Fachtagung des CBP-Fachbeirates „Hilfen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung“ auseinandergesetzt. Die Tagung fand vom 17. bis 19. April mit über 65 Teilnehmer(inne)n in Würzburg statt.

Bei seinem einführenden Grundsatzreferat stellte Wolfgang Wirth, Universität München, die herausragende Bedeutung von Kommunikation für den Menschen in seiner einzigartigen Ausprägung als soziales Wesen heraus. Die Beziehung zwischen Menschen – von klein auf die Basis für ein gutes Selbstwertgefühl und damit eine gute Lebensqualität – kann nur im kommunikativen Austausch gelingen. Die Folgen, die Ausgrenzung, Überforderung und Vereinzelung haben können, machte Wirth anhand ungünstiger Sozialisationsbedingungen, die ein Teil der hörgeschädigten Menschen erleben muss, deutlich.

In der anschließenden Gruppenarbeit wurden Möglichkeiten erarbeitet, diese Hindernisse in der Kommunikation zu überwinden. Dabei wurden die umfassenden Ressourcen der Teilnehmer(innen), die aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Einrichtungen kamen, deutlich. Es war daher insbesondere Aufgabe der Moderatoren, aber auch jedes Teilnehmers, hier die Ver-

knüpfungen und Brücken aufzubauen – dies gelang sehr gut. Dabei war eindrucksvoll zu erfahren, mit wie viel Sachverstand und Engagement in den Einrichtungen und Diensten gearbeitet wird. So wurden viele Erfahrungen ausgetauscht, belastende Momente im Sinne eines kollegialen Austausches besprochen und auch wertvolle praktische Tipps und Hinweise gegeben.

Am zweiten Tag stand das Thema „Migration und Behinderung“ im Mittelpunkt. Philip Anderson von der Regensburger Hochschule für angewandte Wissenschaften stellte mit großer Überzeugung und viel Empathie für „seine“ Klientel die Ergebnisse seiner Migrationsforschung vor. Auch hier wurden in den Kleingruppen viele praktische Beispiele diskutiert.

Praktische Hilfen zur Überwindung der Sprachlosigkeit bei mehrfachbehinderten hörgeschädigten Menschen wurden in den beiden Workshops von Fritz Grasberger, Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg, und Jan van Geldern, Regens-Wagner-Stiftungen Zell, Hilpoltstein, vorgestellt. Es war beeindruckend zu erfahren, mit wie viel Kreativität Möglichkeiten gefunden werden, auch mit taubblinden Menschen oder Menschen mit einer schweren Mehrfachbehinderung in Kommunikation zu treten.

Gerade auch in der Seelsorge keine Sprachlosigkeit zuzulassen, sondern die Anforderungen der UN-Konvention zu wirklicher Gleichstellung umzusetzen, forderte Simone Bell-d'Avis, Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz. Die anschließende Diskussion ergab viele Anregungen für eine kirchliche Gemeinschaft, die ausnahmslos alle Gemeindemitglieder einbezieht.

Die Tagung endete am dritten Tag mit dem sehr anspruchsvollen, bewegenden Thema „sexuelle Gewalt gegen hörgeschädigte Menschen“. Anja Dietzel aus Köln zeigte sich hier als sehr kompetente Ansprechpartnerin. Sie sensibilisierte dafür, dass hörgeschädigte Menschen ein sehr hohes Risiko tragen, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Als Opfer nicht sprachlos bleiben zu müssen – dafür sei eine fachlich fundierte Intervention nötig, die alle Einrichtungen und Dienste im Sinnesbehindertenbereich ermöglichen sollten. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, an diesem Thema in einem anderen Kontext weiterzuarbeiten.

Die Tagungsbeiträge sind nachzulesen unter www.cbpcaritas.de/dokumentationen

Beate Mayer

Kontakt: beate.mayer@stiftung-st-franziskus.de

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct), Frank Pinner (fp), Dr. Franz Fink (ff), Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

CBP-Redaktionssekretariat:

Simone Andris, Tel. 0761/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Special Olympics Deutschland e.V., Sammy Minkoff

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

► Fachtag: „Vom Heilerziehungspfleger zum Hepatroniker?“

Weit über 200 Heilerziehungspfleger(innen), Studierende, Dozent(inn)en und Vertreter(innen) von Verbänden kamen am 19. März 2012 nach Fulda, um das Berufsbild des Heilerziehungspflegers (HEP) einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Der gleichen Anzahl weiterer Interessierter musste abgesagt werden. Das ist ein deutlicher Hinweis, dass die drei Veranstalter – die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege (BAG-HEP), der Berufsverband Heilerziehungspflege und die D. Ludwig Schlaich Stiftung – mit ihrem Themenangebot den Puls der Zeit getroffen haben.

Die Tagung begann mit einem Rückblick auf die Wurzeln des Berufes: Pfarrer D. Ludwig Schlaich war überzeugt, dass die von Behinderung betroffenen Menschen, die zu seiner Zeit vorwiegend in Heimen und Anstalten lebten, von qualifiziertem Personal betreut werden müssen. Er entwickelte in den 1930er Jahren das erste heilpädagogische Berufsbild. Ins Zentrum der Tätigkeit eines professionellen Mitarbeiters stellte er die Begriffe Heilen, Erziehen und Pflegen. Damit war der Name des Berufes gesetzt: Heilerziehungspflege. Spätestens 80 Jahre später kommt die Frage auf, was aus den Anfängen erhaltenswert und wo eine Veränderung von Berufsbild und Ausbildung nötig ist.

Besonders in den letzten 20 Jahren haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen für Menschen mit Behinderung sowie die Einstellung der Bevölkerung grundlegend verändert. Grundgesetz und Sozialgesetzbuch sowie die betroffenen Personen selbst fordern heute dazu heraus, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger anzusehen, denen ein gesicherter Rechtsanspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusteht.

Selbstbestimmte Teilhabe als Motor für Veränderungen

Im Sinne der Inklusion berichteten vier Referent(inn)en über aktuelle Arbeitsfelder in der Heilerziehungspflege: Der Bundesvorsitzende des Berufsverbandes Heilerziehungspflege in Deutschland, David Schmidt, beleuchtete die heilerziehungspflegerische Begleitung von Menschen in psychiatrischen Einrichtungen und Diensten, und Thomas Hülse von der Fachschule für Heilerziehung der evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, referierte über die Arbeit im Gemeinwesen. Große Aufmerksamkeit erhielten auch Volker Balle, Offene Hilfen Schwäbisch Hall, zu seinem Anliegen Case Management im ambulant begleitenden Dienst sowie Ramona Krampe, Alsdorf, die sich als Heilerziehungspflegerin selbstständig gemacht hat.

Durch diese Berichte wurde allen Teilnehmer(inne)n klar: War lange Zeit das Heim klassisches und meist einziges Arbeitsfeld in der Heilerziehungspflege, so zeigt sich jetzt eine attraktive Vielfalt: Der/Die Heilerziehungspfleger(in) wird an vielen Orten benötigt. Er/Sie ist im stationären, teilstationären und im

ambulanten Bereich zu Hause – sozialpädagogisch und pflegerisch. Die Zukunft hat bereits begonnen.

Wie die von Behinderung betroffenen Menschen selbst ihre Situation sehen und welche Vorstellungen sie von professioneller Lebensbegleitung haben, ließ Rudi Sack, Geschäftsführer des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, in einer vielbeachteten Rede lebendig werden. Diese Ausführungen luden die Fachtags-Teilnehmenden ein, selbst in Workshops den Herausforderungen an Beruf und Ausbildung zu begegnen. Zum einen wurden dabei die Themen und Thesen vom Vormittag in den Mittelpunkt gestellt, zum anderen weitere aktuelle Fragestellungen: Ist der Heilerziehungspfleger Spezialist oder Allrounder? Welche Anforderungen bringt das Arbeitsfeld Sozialraum mit sich? Positioniert sich der Heilerziehungspfleger als Pflegefachkraft? Wie muss sich die Ausbildung verändern?

Neue Bezeichnung ist schwer zu finden

Und dann die zentrale Frage: Ist die Berufsbezeichnung „Heilerziehungspfleger“ heute noch aktuell und stimmig? Die Tagungsauswertung zeigt, dass sich hier die Geister scheiden.

Die einen stellten fest, dass dieser Beruf zumindest in Fachkreisen immer bekannter wird. Er ist die Fachkraft in der Behindertenhilfe. Langsam etabliert sich in Deutschland diese Berufsbezeichnung. Man solle dieses Pflänzchen jetzt nicht kappen, zumal noch keine Alternative zur Abstimmung steht.

Andere vertraten die Auffassung: Das ist eine sperrige Bezeichnung eines Berufes, die immer noch erklärungsbedürftig ist. Außerdem bilden Heilen, Erziehen und Pflegen heute die Tätigkeiten der Fachkraft nicht mehr ab. Die Aufgaben und die Zielgruppen haben sich erweitert. Deswegen muss sich auch die Berufsbezeichnung ändern. In ihr ist zu verdeutlichen: Heilerziehungspflege heißt: sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildet, für Menschen aller Altersstufen und mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf bezüglich Beratung, Assistenz, Erziehung, Pflege und Bildung.

In einer Umfrage unter den Teilnehmenden zeigte sich, dass es gar nicht so einfach ist, eine neue Berufsbezeichnung zu entwickeln. Trotzdem ist es wichtig, hier mehr Klarheit zu bekommen, die gegensätzlichen Impulse weiterzuentwickeln und eine Entscheidung vorzubereiten. Da die Tagung einen hohen Zulauf hatte und die Inhalte von Vorträgen und Workshops erfolgreich bewertet wurden, ist die abschließende Forderung nach einer Fortsetzung und Vertiefung der behandelten Themen verständlich. Letztlich ist das auch notwendig, da das Update für die Heilerziehungspflege noch nicht abgeschlossen ist.

Kai Hölcke

Vorsitzender des Kuratoriums der
D. Ludwig Schlaich Stiftung und

Fachbereichsleiter der Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen
Kontakt: info@ludwig-schlaich-stiftung.de

► Auch wenn vieles denkbar ist – Teilhabe ist nicht beliebig

Die Mitarbeiter(innen) der Stiftung Haus Lindenhof hatten es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Menschen mit Behinderung Teilhabe Realität werden zu lassen – in vielen kleinen und größeren Aktionen, die allesamt Teil des dreijährigen Teilhabe-Projektes „miteinander mittendrin“ sind und mit der Fachtagung „mittendrin“ am 29. März 2012 in Schwäbisch Gmünd.

An fünf Marktständen stellten die Projektmitarbeiter vor, was die vergangenen drei Jahre auf den Weg gebracht wurde. Menschen mit Behinderung sind als Expert(inn)en in eigener Sache beteiligt. Ganz selbstverständlich verabschiedete am Ende der Tagung nicht nur Bereichsleiterin Birgitta Pfeil die rund 170 Teilnehmer(innen) – das letzte Wort hatte Melanie Kopp, die ganz selbstbewusst ebenfalls in den „Bunten Hund“ im Buhlgäßle 5 einlud, dem Teilhabe-Treff der Stiftung Haus Lindenhof. Dieses Café mitten in der Stadt stellte Steffen Müller von „Beratung und Ambulante Dienste“ als einen Ort vor, an dem Begegnung geschieht: Ehrenamtliche mit und ohne Behinderung bedienen zusammen und definieren sich unter anderem darüber, was sie zum Gemeinwohl beitragen können.

Bislang Undenkbares ausprobieren, ein bisschen „anything goes“-Stimmung, dies war durchaus erwünscht. Wenn es um Inklusion geht, sind Denkbarrieren fehl am Platz, zumal gerade Barrieren ein zentrales Problem bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung sind. Außerdem gehe es um Dinge, die Zeit brauchen, sagte der Direktor der Stiftung Haus Lindenhof, Jürgen Kunze. In einer Welt, in der sich die Menschen an Tüchtigkeit übertreffen wollten und sich alles darum drehe, was etwas koste und wie etwas am besten verkauft werden könne, müsse sich auch die Stiftung klug und marktkonform verhalten. Sie müsse aber auch gegen den Strom schwimmen, indem sie sich auf neues Terrain wage und Neues ausprobieren. Doch Beliebigkeit ist nicht daraus geworden, denn das Projekt war durchdrungen vom Ethos der Stiftung „selbst. bestimmt. leben“.

Leichte Sprache und Lokale Teilhabekreise

Am Themenstand „Bildung“ war Leichte Sprache ein wesentlicher Punkt: Menschen mit Behinderung wollen gut und auf verständliche Weise informiert sein. Folglich fand die Tagung in Leichter Sprache statt. Mittlerweile stehen Menschen mit Behinderung auch Mietverträge oder Verträge über das Persönliche Budget in Leichter Sprache zur Verfügung.

„Ehrenamt und Teilhabe“ war ein weiteres Thema der fünf Marktstände. Hier wurde die Arbeit der elf Teilhabekreise vorgestellt, die es mittlerweile bei der Stiftung gibt. Entwickelt wurden sie in Zusammenarbeit mit dem Fachverband CBP mit dem Ziel, in den Gemeinden Menschen mit und ohne Behinderung besser zu vernetzen und einen selbstverständlicheren Umgang zu ermöglichen. Dank der Ehrenamtlichen aus den Gemeinden,

darunter auch kirchliche und kommunale Mitarbeiter(innen), können den Menschen mit Behinderung manche Türen geöffnet und Kontakte vermittelt werden. Lokale Teilhabekreise machen Lobbyarbeit für ein gleichberechtigtes Miteinander.

Birgitta Pfeil ließ das Vorgängerprojekt „ZAC – Zukunft, Aufbruch, Chance“ Revue passieren, dessen Ziel es war, dezentrale Wohneinheiten zu schaffen. Schnell habe man gemerkt, dass es nicht reiche, die fürsorgliche Pflege zu verlassen und Wohngemeinschaften in den Wohngebieten zu gründen. Wie das Leben dort funktioniere, müsse man lernen – ein Lernprozess, für den Teilhabekreise unabkömmlich seien. „Ohne Ehrenamtliche für diese Idee zu begeistern, kommen wir nicht weiter.“

„Was können die Gemeinden von uns erwarten?“ Projektmitarbeiterin Melanie Blum berichtete, dass Teilhabe immer mehr als Ressource für das Gemeinwesen wahrgenommen werde: Menschen mit Behinderung helfen zum Beispiel bei Sport- oder Gemeindefesten mit. Zu dem Begriff der „Teilhabe“ gehöre die „Teilhabe“. Als besonders wichtig bezeichnet sie den Austausch aller Beteiligten: der Menschen mit Behinderung, der Ehrenamtlichen und der Mitarbeiter(innen). Auch wenn jeder Lokale Teilhabekreis auf andere Gegebenheiten in der Gemeinde trifft – der Austausch ist rege und inspirierend, was auch das Regionentreffen Süd während der Tagung bewies.

An einem weiteren Marktstand wurde über „Selbstbestimmung und Selbstvertretung“ gesprochen. Projektmitarbeiter Frank Eißmann sprach von einem Lernprozess, an dessen Ende die Erkenntnis stand: Auch wenn es zeitintensiver und anstrengender sei, lautet die Devise: „Nichts über uns ohne uns.“

„Rechte von Menschen mit Behinderung“ war ein weiteres Marktstand-Thema. Jürgen Kunze beschrieb den Prozess der letzten Jahre als Paradigmenwechsel: Weg von der fürsorglichen Pflege in Einrichtungen, hin zu dezentralen Wohnformen inmitten der Gesellschaft. 2009 sei mit der UN-Menschenrechtskonvention der Turbo-Gang eingelegt worden. Nachdem die Konvention auch in Deutschland ratifiziert wurde, sei sie geltendes Recht. „Doch wie sieht’s aus mit der Wirklichkeit, wenn es etwa um das Recht geht, den Wohnort frei zu wählen?“ fragte Kunze. Und: „Wie weit ist der Gesetzgeber mit Teilhabe?“ Er sieht eine Lücke klaffen zwischen dem politischen Anspruch und der Wirklichkeit. Gründe dafür gebe es mehrere: Weil das nötige Personal nicht finanziert wird, aber auch die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz. Kunze bezeichnete die Mitarbeiter(innen) der Stiftung als Kämpfer in Sachen Teilhabe. Besonders das Thema „Barrieren“ müsse in Angriff genommen werden: „Sie können unsichtbar und raffiniert sein und verhindern Teilhabe.“ Eine Schlussfolgerung der Tagung: „Behindert ist man nicht, behindert wird man durch Barrieren.“

Jürgen Kunze, Steffen Müller
Stiftung Haus Lindenhof

E-Mail: juergen.kunze@haus-lindenhof.de
steffen.mueller@haus-lindenhof.de

► Konferenz von Ausbildungsstätten der Heilpädagogik: BRK-Position

Die ständige Konferenz von Ausbildungsstätten der Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (STK) ist ein bundesweites Gremium, in dem Fachschulen und Fachakademien zusammengeschlossen sind, die eine Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ anbieten.

Als Interessenvertretung der Ausbildungsstätten erarbeitete die STK eine Position zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen. In ihrer Stellungnahme befürworten die Mitgliedsschulen der STK entschieden die Idee einer inklusiven, einer humanen Gesellschaft, in der allen Menschen Bildungschancen ermöglicht werden und Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung und Assistenz wohnortnah bekommen. Die Positionierung will zugleich aufzeigen, welchen Beitrag Heilpädagogik und Heilpädagog(inn)en leisten können, damit die UN-Konvention Schritt für Schritt alle Mitglieder der Gesellschaft erreicht. Schließlich fokussiert sie die Spannungsfelder, die heute noch mit inklusivem Denken und Handeln einhergehen, und verweist auf die Herausforderungen, denen sich Gesellschaft, Politik und Gesetzgeber stellen müssen, damit Menschen mit Behinderung tatsächlich in den Genuss aller Menschenrechte kommen. Dabei ist nicht ihre Eingliederung in bestehende gesellschaftliche Strukturen das Ziel, sondern die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Bürger(innen) in allen Bereichen der Gesellschaft – beispielsweise Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit – selbstverständlich dazugehören. Im Folgenden die Kernforderungen der STK-Positionierung an Gesellschaft, Politik und Gesetzgeber:

- „Wir treten für die sukzessive, an der Würde und am Wohl der Menschen orientierte Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein.
- Wir lehnen eine ideologische Auslegung des Inklusionsgedankens im Rahmen von politisch-parteilichem Denken ab.
- Wir treten dafür ein, dass die inklusive Perspektive ausgeweitet wird auf alle Menschen, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligung, Ausgrenzung, Zuschreibungen, Zugangsbarrieren systematisch eingegrenzt werden.
- Wir treten dafür ein, dass der Wunsch behinderter Menschen, ihre Möglichkeiten zum selbstbestimmten Handeln und zur Teilhabe sowie ihr Wohlergehen ausschlaggebend dafür sind, in welcher Form sie begleitet werden.
- Wir treten dafür ein, dass das individuelle Recht auf inklusive Erziehung und Bildung für alle die beste Perspektive wird, da es mit dem Aufbau inklusiver Leitbilder und Strukturen in der Gesellschaft und ihrer Institutionen einhergeht. Unzureichende professionelle oder materielle Bedingungen in Regelinrichtungen beziehungsweise inklusiven Einrichtungen,

oder deren Image dürfen nicht weiterhin die Entscheidung der Eltern bestimmen oder gar zu einem freiwilligen Verzicht auf deren Entscheidungsrecht führen.

- Wir fordern insgesamt mehr Interdisziplinarität und weitere Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Erziehung, Bildung und in der Behindertenhilfe. Qualitätsentwicklung und Professionalität erfordern Konzepte des Lernens im Lebenslauf, für deren Umsetzung entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen.“ (STK, 2012, S. 4–5)

Das Heft vermittelt mit großer Klarheit und Verständlichkeit einen hervorragenden Einblick in die aktuellen Diskussionslinien und betrachtet die UN-Behindertenrechtskonvention als einen Meilenstein auf dem Weg von einer Politik der Wohltätigkeit und Fürsorge zu einer Politik der Menschen- und Bürgerrechte.

Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten der Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Inklusion und Heilpädagogik – Position der STK zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ravensburg, 2012

Download: www.stk-heilpaedagogik.de/Inklusion-und-Heilpaedagogik.161.0.html fp

► Eltern als Partner – ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen

In einem Vortrag auf dem 6. Alsterdorfer Fachforum, November 2001, hatte Monika Seifert von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin viele wesentliche Argumente für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Einrichtungen und Angehörigen zusammengetragen und festgestellt: „Einrichtungen und Angehörige haben das gleiche Ziel – das Wohl der behinderten Menschen –, aber verschiedene Kompetenzen.“ Monika Seifert benannte eine Reihe von „Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten“, zum Beispiel die Beratung von Heimbeiräten durch Angehörige, die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und der Heimleitung sowie die Realisierung von Teilhabe. Sie sieht den institutionalisierten Angehörigen- und Betreuerbeirat als geeignetes Gremium dafür an.

Heute – gut zehn Jahre nach diesem Vortrag, zehn Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX und zehn Jahre nach Gründung der BACB als Dachorganisation der wenigen, vernetzten Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe – ist nur anhand einiger weniger Positivbeispiele ein bescheidener Fortschritt zu erkennen. In der Zwischenzeit wurden die positiven Argumente für die Unterstützung der Einrichtungen durch Angehörigen- und Betreuerbeiräte bei vielen Anlässen immer wieder hervorgehoben.

Nach wie vor sind die vorgebrachten Gegenargumente, Vorbehalte und Erklärungen, weshalb es nicht zu einer deutlichen

Zunahme von Angehörigenvertretungen in den Einrichtungen und ihrer Vernetzung gekommen ist, in der Überzahl. Unser Anliegen ist es, immer dort, wo es sinnvoll ist, einen Angehörigen- und Betreuerbeirat neben dem Heimbeirat einzurichten. Dieses Anliegen wurde auf der BACB-Mitgliederversammlung am 28. April 2012 dem Vorsitzenden des CBP, Johannes Magin, vorgetragen. Er sagte zu, den BACB und seine Unterorganisationen tatkräftig zu unterstützen.

Udo Adamini, Klemens Kienz

BACB – Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe

Kontakt: u.adamini@bacb-ev.de

► Ethikforum des IMEW zur Pränataldiagnostik

Die das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) tragenden Verbände der Selbsthilfe behinderter Menschen und der Behindertenhilfe nehmen die Einführung des neuen Bluttests zur Feststellung des Down-Syndroms zum Anlass, grundsätzliche Überlegungen über die Entwicklung der Pränataldiagnostik vorzustellen. Der folgende Text ist die Kurzfassung einer Stellungnahme, die abgerufen werden kann unter www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Ethikforum_Stellungnahmen/Ethik_Forum_Stellungnahme_110612.pdf

Der Weg zur inklusiven Gesellschaft

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen liefert hierfür wichtige Impulse.

Gleichwohl ist das gesellschaftliche Klima entgegen aller positiven Entwicklungen auch durch die rhetorische Frage geprägt: Wer will schon ein behindertes Kind? Vor diesem Hintergrund befürchten wir, dass mit jedem neuen Test der Rechtfertigungsdruck auf Eltern mit einem behinderten Kind steigt. Viele sehen sich bereits heute mit der Frage konfrontiert, ob sie nicht schon in der Schwangerschaft von der Behinderung des Kindes gewusst hätten. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung durch die Verbreitung des neuen Bluttests verstärkt, dessen Methoden „ein Mehr an Sicherheit und weniger Gefahren für Mutter und Kind“ versprechen.

Ziele der Pränataldiagnostik

Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik haben unterschiedliche Ziele. Es gibt Untersuchungen, die auf eine medizinische Behandlung des Ungeborenen gerichtet sind oder die der Gesundheit der Mutter dienen. Diese sind Teil einer guten Schwangerenvorsorge. Problematisch sind Untersuchungen, die allein darauf abzielen, eine Behinderung festzustellen,

die nicht therapierbar ist. Wird eine solche Behinderung erkannt, führt dies häufig zu einem Schwangerschaftsabbruch. Allerdings nehmen einige werdende Eltern die Pränataldiagnostik auch in Anspruch, um zu wissen, ob ihr Kind eine Behinderung hat und um sich bei einem positiven Befund auf das Leben mit einem behinderten Kind einzustellen.

Weil die Gründe für die Inanspruchnahme der Pränataldiagnostik und die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch vielfältig sind, gibt es keine einfache Lösung.

Auswirkungen der Inklusion auf die Pränataldiagnostik

Die Verbände, die das IMEW tragen, erwarten, dass alle Schritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft zugleich Schritte zu weniger Pränataldiagnostik sind. Bei einer konsequenten und flächendeckenden Umsetzung des Inklusionsauftrages wird es endlich selbstverständliche Kontakte von Menschen mit und ohne Behinderung geben. Menschen ohne Behinderung werden verstehen, dass ein Leben mit Behinderung verschiedene Facetten hat. Es kann schwierig sein, aber auch voller Freude. In einer inklusiven Gesellschaft wird es ausreichend Unterstützungsangebote für Eltern mit behinderten Kindern geben. So wird ihnen die Entscheidung für ein Kind mit Behinderung erleichtert, auch, weil die Angst vor Stigmatisierung entfällt.

Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte haben eine besondere Verantwortung. Selbst wenn Frauen von sich aus darauf drängen, alle Angebote der Pränataldiagnostik in Anspruch zu nehmen: Ärztinnen und Ärzte sind aufgerufen, reflektierter über die Pränataldiagnostik zu beraten, als es viele von ihnen – natürlich nicht alle – bisher tun. Damit eine Schwangere eine tragfähige Entscheidung für oder gegen ein Kind mit Behinderung treffen kann, benötigt sie eine umfassende Beratung – und nicht eine Beschreibung von Behinderung, die rein medizinisch und von Defiziten geprägt ist.

Resümee

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft erscheint es den Verbänden, die das IMEW tragen, notwendig, innezuhalten und die Entwicklungen der Pränataldiagnostik zu überdenken. Noch ist es möglich, Fehlentwicklungen zu korrigieren, damit die Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft durch die Entwicklungen der Pränataldiagnostik nicht unterlaufen werden.

Wir alle – Bürger(innen), Journalist(innen), Politiker(innen), Wissenschaftler(innen), Ärzt(inn)e(n) – sind gefordert. Die Verbände, die das IMEW tragen, rufen dazu auf, bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen offensteht, mitzuwirken und einen eigenen Beitrag zu ihrem Gelingen zu leisten.

Dr. Katrin Grüber, Institutsleiterin IMEW

Kontakt: grueber@imew.de

► **Deutsche Bischöfe veröffentlichen Empfehlung zur inklusiven Bildung**

Die am 7. Mai 2012 veröffentlichte Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zur inklusiven Bildung wendet sich deutschlandweit an über 900 katholische Schulen in freier Trägerschaft. Unter anderem wird gefordert, dass bei allen Entscheidungen in katholischen Schulen das Prinzip der umfassenden Barrierefreiheit mitbedacht werden muss, auch wenn noch keine Schüler(innen) mit Behinderung in einer Schule aufgenommen wurden. Die Beachtung der Barrierefreiheit soll deutlich machen, dass Menschen mit Behinderung willkommen sind.

Das Menschenrecht auf Bildung verlange nach der bestmöglichen Bildung für jeden einzelnen Menschen. Deshalb laute die zentrale Frage im Hinblick auf die Forderung nach inklusiver

Bildung, „wie man in der Schule dafür Sorge tragen kann, dass jedem jungen Menschen die für ihn bestmöglichen Bildungschancen eröffnet werden“. So müsse auch die Möglichkeit zum Besuch einer Förderschule gewährleistet bleiben, „solange in den Regelschulen nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessene Bedingungen für eine umfassende schulische Förderung geschaffen werden können“, heißt es in der Empfehlung. Gleichzeitig können sich „Katholische Förderschulen (...) gleichberechtigt zu inklusiven Schulen entwickeln, wenn sie sich für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen und schrittweise Formen gemeinsamen Unterrichts entwickeln, der allen in gleicher Weise gerecht zu werden vermag“.

Deutlich betont die Empfehlung die primäre Verantwortung der Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Ent-

CBP-Kalender			
Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen. Begleitprogramm zur Gedenkveranstaltung für die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation	31.8.2012	Berlin	Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie, Vertreter aus Institutionen, Politik und interessierter Öffentlichkeit sowie Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und gesetzliche Betreuer(innen)
Mitarbeiter zwischen Lust und Frust: Den konstruktiven Umgang mit Belastungen und neuen Herausforderungen stärken	25.-27.9.2012	Erfurt	Fachkräfte und leitende Mitarbeiter(innen) in den Bereichen Diagnose, Behandlung, Förderung, Bildung, Beratung, Pflege der Caritas
Regionentreffen Süd der Lokalen Teilhabekreise	2.10.2012	Dachau	Leitungen, Fachkräfte, Menschen mit Behinderung und Mitbürger(innen), die sich in Lokalen Teilhabekreisen engagieren
Assistenz neu verstehen! – Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ein interner Workshop der Fachverbände für Menschen mit Behinderung	2.10.2012	Frankfurt	Träger- und Leitungsverantwortliche (begrenzte Teilnehmerplätze)
6. CBP-Trägerforum Herausforderung Mitarbeiter – Impulse für eine zukunftsfähige Personalstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie	9./10.10.2012	Mainz	Träger- und Leitungsverantwortliche
CBP-Arbeitstreffen der Technischen Leitungen	16.-18.10.2012	Frankfurt	Technische Leitungen
CBP-Mitgliederversammlung	21./22.11.2012	Bonn	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Von Häfen und Leuchttürmen – Die person- und gemeinwesenorientierte Weiterentwicklung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung	29.-31.1.2013	Ludwigshafen	Trägerverantwortliche, Leiter(innen) sowie leitende Fachkräfte aus Werkstätten, Förderstätten und Integrationsfirmen im CBP
Gemeinsame Fachtagung von CBP, BeB und der konfessionellen Berufsbildungswerke	4./5.6.2013	Essen	Trägervertreter(innen), Leitungsverantwortliche und Fachkräfte von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie Phase-II-Einrichtungen
Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbpcaritas.de			

scheidungen über die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen dürften daher nicht ohne die Eltern gefällt werden. Die Bischöfe weisen darauf hin, dass jede strukturelle Veränderung im Hinblick auf mehr gemeinsames Lernen von Schüler(inne)n mit und ohne Behinderung mit Fragen des Personaleinsatzes und der Bereitstellung von Sachmitteln und damit einem zumindest vorübergehend erhöhten Finanzbedarf verbunden sei.

Der CBP begrüßt und unterstützt die Empfehlung der Bischofskonferenz und stellt vor allem als zentrale Herausforderung den individuellen Förderbedarf eines Kindes in den Mittelpunkt. Im CBP-Positionspapier „Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ von 2008 sind bereits einige der Ziele und Aufgaben von allgemeinen Schulen und Förderschulen benannt und konkretisiert (www.cbp.caritas.de/Positionen).

Die Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz finden Sie unter: www.dbk.de (inklusive Bildung). ct

► Bundespräsident Gauck eröffnete die Special Olympics 2012

Schon in seinen ersten 100 Tagen als Bundespräsident hat Joachim Gauck gezeigt, dass ihm die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein besonderes Anliegen ist. Beispielsweise hat Joachim Gauck die Schirmherrschaft für den Bundeskongress der Werkstätten 2012 in Freiburg übernommen, zu dem die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen einlädt (siehe auch www.werkstaettentag.de). In einem Schreiben an deren Vorsitzenden Günter Mosen drückte das Bundespräsidentialamt die besondere Anerkennung für Bürger(innen) und Institutionen aus, die „dabei mithelfen, den Menschen mit Behinderungen soziale Teilhabe zu ermöglichen“.

Bild: Juri Reetz



Als Schirmherr der Special Olympics eröffnete der Bundespräsident die sportlichen Wettbewerbe

Bei den diesjährigen Special Olympics Sommerspielen in München hielt Bundespräsident Gauck am 21. Mai 2012 die Eröffnungsrede. Gauck sprach von den Spielen in München als einem „Symbol für eine Hoffnung, dass Sport und Wettbewerb Menschen einander zu verbinden vermögen. Wir alle leben unter demselben Himmel, so unterschiedlich wir sind, unterschiedlich nach Alter, nach Aussehen, nach Herkunft, nach Begabung, nach Fähigkeiten und zu allem Überfluss haben wir auch noch unterschiedliche Interessen.“ Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. In diesem Jahr traten 4500 Athlet(inn)en in 19 verschiedenen Sportarten an. Gauck beschrieb in seiner Eröffnungsrede den Begriff Inklusion als „ein Wort dafür, dass man ohne Angst verschieden sein kann, dass der Mensch nicht normiert werden darf, um anerkannt zu werden. Dass Menschen mit geistiger oder gar Mehrfachbehinderung wie jeder andere bei diesen Spielen Stärke zeigen können, Kampfgeist oder gar Siegermentalität.“

Vieles, was wir unter Inklusion verstehen, ist schon Wirklichkeit geworden durch diesen Einsatz engagierter Menschen, gerade im Sport. Vieles aber ist auch noch erst ein Versprechen. Und solche Versprechen wollen eingelöst sein. Vieles muss überhaupt erst einmal verstanden werden:

Ist denn wirklich in der ganzen Gesellschaft schon angekommen, dass wir in jeder Hinsicht und nicht nur räumlich ‚barrierefrei‘ werden müssen? Zuerst im Kopf, aber dann sozusagen in allen Lebenslagen. Ist wirklich schon bei allen Menschen angekommen, dass alle Menschen nicht so sehr behindert sind, als dass sie behindert werden? Ist wirklich schon bei allen angekommen, wie gerne Menschen mit Behinderung etwas leisten? Und zu welchen unglaublichen Leistungen sie fähig sind?

Barrierefreiheit im praktischen Sinn kostet natürlich nicht wenig Geld. Das werden wir nur aufbringen, wenn wir alle von dem Ziel überzeugt sind, für das wir eintreten.

Der Sport nun ist ein guter Weg, um das öffentliche Bewusstsein dafür zu wecken. Und München 2012 wird ganz deutlich zeigen: Menschen mit Behinderungen sind erfolgreich, sie können vieles schaffen, sie streben nach Erfolg.“ ct

► Kunstaktion „Nimm Platz“

Auf Initiative der Würzburger Caritas haben für die Kunstaktion Menschen mit Behinderung 30 einfache Holzstühle kreativ in Kunstwerke verwandelt. Sie wollen damit eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schlagen. In oft monatelanger Arbeit – mal eines Einzelnen, mal einer Gruppe – entstanden die Objekte. Über 500 Menschen haben teilgenommen. So bunt die Gruppen und Ideen, so vielfältig die Stühle. Sie symbolisieren den Platz, den die Künstler(innen) für sich in der Gesellschaft sehen oder wünschen.

Mehr Infos: www.daserste.de – Kunstaktion Nimm Platz

► Menschen mit Behinderung porträtieren sich selbst

Das Fotoprojekt „Sichtlich Mensch“ aus Biberach zeigt professionelle Porträts von Menschen mit Behinderung. Die Idee: Menschen mit Behinderung fotografieren sich selbst. Sie entscheiden, wie sie sich darstellen und wann sie auf den Auslöser der auf einem Stativ befestigten Kamera drücken. Das Resultat sind 80 großformatige, unglaublich lebendig und authentisch wirkende Schwarz-Weiß-Porträts. Daraus entstanden ist eine Fotoausstellung, die auf Anfrage auch auf Tournee geht

Mehr Infos: www.sichtlichmensch.de

► Fonds zur Stärkung des Ehrenamtes

Der Ehrenamtsfonds „Sozial couragiert“ geht in die vierte Runde. Dieses Jahr lautet das Motto der Caritaskampagne: „Armut macht krank – Jeder verdient Gesundheit“. Zentrales Ziel der Kampagne ist es, gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Deswegen werden besonders ehrenamtliche Gruppen aufgerufen sich zu bewerben, deren Arbeit dieses Ziel verfolgt. Dafür stellt Hyundai Motor Deutschland der Caritas erneut 40-mal 1000 Euro zur Verfügung. Um eine Förderung bewerben können Sie sich bis zum 30. September 2012.

Mehr Infos: www.sozialcourage.de

International

► Caritas-Partnerin mit Weltkinderpreis ausgezeichnet

Das Engagement von Anna Mollé, über viele Jahre Caritas international verbunden, wurde mit dem „World's Children's Prize 2012“ ausgezeichnet. Die Organisatoren des Weltkinderpreises, der auch als Kindernobelpreis bekannt geworden ist, ehrten die 60-Jährige für ihr „Engagement für Kinder mit Behinderungen in armen ländlichen Regionen im Norden Tansanias“.

Fort- und Weiterbildung

► Leitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie

Leiter(innen) der mittleren Führungsebene stehen in den aktuellen Veränderungsprozessen ganz besonders im Spannungsfeld der Interessen zwischen ihrer Institution, den Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitenden. Um dieses Spannungsfeld nicht nur aushalten, sondern es möglichst konstruktiv gestalten zu können, ist es wichtig, eine klare Vorstellung von der eige-

nen Rolle als Führungskraft zu entwickeln. Der sechsteilige Kurs „Leitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ bietet Leiter(inne)n die Gelegenheit, ihr Profil für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zu stärken. Die Einführungstage finden am 1./2. Oktober 2012 in Freiburg statt.

Kontakt: jochen.leucht@caritas.de, www.fak.caritas.de

► Merkblatt Kindergeld

Für ein behindertes Kind können Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus und ohne altersmäßige Begrenzung Kindergeld erhalten, wenn das Kind aufgrund einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist nicht immer einfach.

Das neue Merkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung erklärt die maßgeblichen Voraussetzungen und erläutert im zweiten Teil die Steuervorteile, deren Inanspruchnahme vom Bezug des Kindergeldes abhängig ist. Mehr Infos: www.bvkm.de

► Persönliche Rechtsgeschäfte in Leichter Sprache erklärt

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat einen Ratgeber mit dem Titel „Ich Sorge für mich! Vollmacht in Leichter Sprache“ veröffentlicht. Die Broschüre macht deutlich, dass nicht immer ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss, wenn volljährige Menschen mit Behinderung bei Rechtsgeschäften Unterstützung benötigen. Anhand von zwei praktischen Beispielen erläutern die Broschüre und ein Film die rechtlichen Voraussetzungen und den Inhalt einer Vollmacht sowie die Unterschiede zur rechtlichen Betreuung.

Mehr Infos: www.bvkm.de

► Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Im Jahr 2010 wurde die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ verabschiedet, an deren Entstehung der Deutsche Caritasverband mitgewirkt hatte. Am zweijährigen Prozess zur Konsentierung der Charta waren rund 200 Expert(inn)en aus 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevanten Institutionen beteiligt. Träger der Charta sind die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK).

Der für Menschen mit Behinderung bedeutsame Passus der Charta (S. 13): „Die besonderen Belange schwerstkranker und sterbender Menschen mit Behinderung sind bei ihrer Betreuung zu berücksichtigen. Ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe

bedeutet auch, dass die notwendigen palliativen Versorgungsangebote ohne jede Einschränkung barrierefrei in Anspruch genommen werden können. [...] Die palliative Versorgung erfolgt vorrangig im vertrauten Lebensumfeld. Die Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe ist entsprechend voranzubringen. Die Leistungen der Palliativversorgung und der Hilfen für behinderte Menschen sind abzustimmen. Hier sind auch gemäß der entsprechenden Rechtsgrundlagen im Sozialgesetzbuch V die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) umzusetzen und die Begleitung durch ambulante Hospizdienste zu fördern [...].“

Mehr Infos und Download: www.charta-fuer-sterbende.de

Filmtipp

► Im Garten der Klänge

Der Film „Im Garten der Klänge“ ist eine poetische Entdeckungsreise in die Grenzgebiete der Kommunikation, ein leiser und berührender Film über die Welt der Töne, Klänge und Geräusche. Der Film ist das berührende Porträt des Musikers, Therapeuten und Klangforschers Wolfgang Fasser, der durch

Bild: W-film



eine Erbkrankheit als Jugendlicher erblindet ist. Wolfgang Fasser erfuhr früh, was es bedeutet, anders zu sein. Auf dem Weg durch die Dunkelheit entdeckte er die Kraft der Klänge von Natur und Instrument.

Der Regisseur Nicola Bellucci hat über einen Zeitraum von zwei Jahren beobachtet, wie Fasser einen Dialog mit seinen Schützlingen aufbaut. Er begleitet ihn auf seinen nächtlichen Streifzügen durch die Toskana, wenn er, ausgestattet mit Blin-

denstock und Tonbandgerät, aufbricht, um neue „Klanglandschaften“ zu entdecken. Mehr Infos: www.garten.wfilm.de und www.kinotermin.garten.wfilm.de

Menschen im Verband

► Nachruf für Monsignore Hans Appel

„Begrift ihr denn nicht, dass der Tod nicht das Ende ist, sondern hindurchführt zum Leben!“ Mit diesem Gedanken machte Hans Appel, Direktor der Regens-Wagner-Stiftungen, trotz seiner schweren Krankheit in seiner Predigt in der Osternacht 2012 allen Mut. Gott hat ihn am 1. Mai 2012 heimgerufen.

Es sind noch keine vier Jahre, seit Pfarrer Hans Appel nach einem erfüllten, intensiven Wirken in einem breiten Feld der Seelsorge in die für ihn zunächst fremde Welt von Regens Wagner eintauchte: eine Institution mit Verantwortung für 7500 Menschen mit Beeinträchtigungen und für fast 5600 Mitarbeiter(innen), für ein Riesenvolumen an Investitionen und Immobilien. Die Frage trieb ihn um: Was ist die Aufgabe eines Priesters an der Spitze dieses kirchlichen Unternehmens für Menschen mit Behinderung? Der Pfarrer Hans Appel entdeckte Regens Wagner als Ort der Kirche mit geerdetem Glauben und des Miteinander-Lebens, zu dessen Mitgestaltung er immer wieder neu ermutigte.



Hans Appel

Er selbst hat seine Ausrichtung auf den Punkt gebracht: „Denkt Euer Leben von Gott her.“ Dies bedeutete für ihn: Ändert Eure Denkweise! Denkt größer – denkt weiter – denkt wesentlich, denkt über das Vordergründige hinaus! Das war sein Appell an die Vorstandsgremien, an die Leitungen, an die Ordensschwestern: Schaut eure Strategien immer wieder neu an – sind sie hilfreich für die Menschen, oder sind sie Denkblockaden? Probiert aus und lasst ausprobieren – schenkt den Menschen Vertrauen. Er glaubte an die Vielfalt der möglichen Wege.

So lernte Hans Appel für sich und für seine Mitmenschen, nicht beim Vorletzten stehen zu bleiben, sondern das eigentliche Ziel im Auge zu behalten. Er war ein Liebhaber des Lebens und ein Lebenskünstler bis in den Tod hinein, der andere mit seelischer Kraft zum Leben anstecken konnte.

Hubert Soyer

Gesamtleitung Regens Wagner Absberg

Lesetipp

Hinz, Thorsten (Hrsg.): Worte überwinden Grenzen. Geschichten aus dem Leben von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Freiburg : Lambertus, 2012, ISBN 978-3-7841-2107-9

Barrieren überwinden – so lautete das Motto des Literatur-Wettbewerbs, der 2011 vom CBP ausgeschrieben wurde. Das Buch „Worte überwinden Grenzen. Geschichten aus dem Leben von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen“ enthält neben den preisgekrönten Beiträgen des Wettbewerbs eine Zusammenstellung ausgewählter literarischer Einsendungen: Kurzgeschichten, Essays, Novellen, Märchen und Gedichte gewähren Einblicke in vielfältige Lebenswirklichkeiten. Denn die „Normalität“ hat viele Gesichter. Die bunte Zusammenstel-

lung von Texten zeigt neue Blickwinkel auf und lädt ein zu Perspektivwechseln, die den eigenen gedanklichen Horizont erweitern. Es erwarten die Leser Geschichten und Reflexionen, die eindrücklich zeigen, wie Menschen mit Behinderung Inklusion und Exklusion erfahren, wie Teilhabe scheitern oder gelingen und wie Selbstbestimmung verwirklicht werden kann.

Bestellmöglichkeit:
www.lambertus.de oder
www.cbp.caritas.de/54256.asp



NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
 des CBP
 E-Mail: cbp@caritas.de

Dem menschenrechtlichen Anspruch begegnen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 in diesem Jahr wird das

deutsche Betreuungsrecht 20 Jahre alt. Durch das Betreuungsrecht wurde der alte Vormundschafsgedanke durch den Grundgedanken der Unterstützung ersetzt. Im Alltag der Betreuung ist dieser Gedanke jedoch vielfach noch nicht durchgesetzt. Immer wieder gibt es Fälle, in denen die Suche nach dem Willen und dem Interesse von betroffenen Menschen nicht mit der gebotenen Sorgfalt stattfindet und Menschen übereilt in Geschäftsunfähigkeit, Unselbstständigkeit und Fremdbestimmung geraten. Auch das vom Gesetzgeber eingeführte Prinzip, dass vor der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung alle Möglichkeiten von anderen Formen sozialer Unterstützung ausgeschöpft sein sollen, wird nicht immer umgesetzt. Das Verhältnis von fachlicher sozialer Unterstützung und rechtlicher Betreuung ist im Leistungssystem Deutschlands nicht zureichend geklärt.

In Deutschland stehen rund 1,3 Millionen Menschen unter rechtlicher Betreuung. Auch in den Einrichtungen und Diensten des CBP trifft dies für eine hohe Zahl von Menschen zu. Es sind nicht allein die hohen Zahlen, die immer wieder Fragen und Kritiken am Betreuungsrecht laut werden lassen. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 in Deutschland in Kraft getreten, hat vor allem mit Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) ein Nachdenken angeregt, indem bereits der Begriff „Betreuung“ grundsätzlich infrage gestellt wird.

Anstelle von Betreuung beschreibt der Artikel 12 ein neues Paradigma von „Assistenz“: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen. Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung (in der englischen Originalfassung „assistance“) zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.“

Diese hohe Erwartung der vollen rechtlichen und politischen Teilhabe ist im Alltag der Behindertenhilfe nicht leicht einzulösen. Nichtsdestoweniger ist hier ein menschenrechtlicher Anspruch formuliert, dem bestmöglich zu begegnen ist und bei dem auch die Bundesregierung in der Pflicht steht, „geeignete und wirksame Maßnahmen zu treffen“ (Artikel 12). In einer Stellungnahme des Kontaktgesprächs Psychiatrie (zwölf Verbände, darunter der CBP; nachzulesen unter www.cbp.caritas.de) zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde vor allem die Betreuungsrechtspraxis wie insbesondere der Punkt der Ermittlung der Einwilligungsfähigkeit eines Menschen kritisiert. Vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen und Bedenken irritiert es die Selbsthilfebewegung und die Behindertenhilfe, dass unlängst eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium zu dem Ergebnis gekommen ist, mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention bestehe kein Handlungsbedarf für das geltende Betreuungsrecht.

Ihr Thorsten Hinz